



Protokoll

**Werkstatt der AG-Solidarität am Samstag, den 02. November 2013
von 13:00 bis 18:00 in der Bremer Höhle, Buchholzer Straße 16 in 10437 Berlin**

Anwesende: 36 Mitglieder, darunter vier Mitglieder des Aufsichtsrats und drei Vorstände
Moderation durch Barbara von Neumann-Cosel vom Berliner Genossenschaftsforum e.V.

Ablauf der Veranstaltung:

1. Einstieg
2. Frage 1: Wem soll der Beitrag zu gute kommen?
3. Frage 2: Freiwillige Zahlung oder Pflichtbeitrag?
4. Frage 3: Wie hoch soll ein solcher Solidarbeitrag sein?
5. Frage 4: Welches Gremium entscheidet über die Vergabe?
6. Formulierung Beschlusstext

1. Einstieg:

Nach kurzer Einleitung durch Barbara von Neumann-Cosel stellt Stefan Reuyß die bisherigen Ergebnisse der AG-Solidarität vor.

Einige Mitglieder stellen verschiedene Fragen zu den bisherigen Ergebnissen und äußern ihre grundsätzlichen Meinungen zu Solidarität. Nach kurzer Absprache gewährt Frau Neumann-Cosel ca. 15 Minuten Raum für solche allgemeine Klärungen.

2. Wem soll der Beitrag zu gute kommen?

Die Mitglieder schreiben auf Kärtchen, wem ein gegebener Solidaritätsbeitrag zu Gute kommen sollte. Stefan Reuyß ordnet die Kärtchen an der Wand. Es kristallisieren sich drei Schwerpunkte heraus, die eine Mischung aus Objekt- und Subjektförderung darstellen:

Die Mieten einiger, nicht aller Wohnungen neuer Vorhaben sollen durch den Solidarbeitrag so weit gesenkt werden, dass sie auch für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte wie Behinderte oder Flüchtlinge verfügbar sind.

Großes Augenmerk liegt in der Diskussion auch auf der Flexibilität, Qualität und Innovationskraft der Architektur bei Neubauvorhaben, letztlich sei dies aber nicht im Einflussbereich eines zukünftigen Solidarbeitrages, sondern generell Auftrag an die Handelnden bei neuen Vorhaben.

3. Freiwillige Zahlung oder Pflichtbeitrag?

Barbara von Neumann-Cosel teilt die Mitglieder in zwei Gruppen: die Befürworter eines freiwilligen Solidarbeitrages und die eines verbindlichen Beitrags via Mieterhöhung für alle. Jede Gruppe sammelt Argumente für „ihr“ Modell und stellt diese anschließend der gesamten AG vor:

Argumente für Verbindlichkeit

- Mehr Gerechtigkeit
- Einfachere Umsetzung
- Bessere Planbarkeit
- Auf Dauer angelegt
- Schnellere Zielerreichung weil relevantere Summe
- Bestehende Solidarität wird weitergegeben
- Es gibt schon Möglichkeiten freiwilliger Solidarität in der Genossenschaft (z.B. Mitgliedsdarlehen)
- Bei Freiwilligkeit zahlen immer dieselben, die sich auch sonst engagieren
- Pflicht schließt (zusätzliche) Freiwilligkeit nicht aus
- Bei Geringverdienern in der Bremer Höhe zahlt den Mehrbetrag die IBB
- „Solidarität ist, wenn es weh tut. Sonst wäre es ein Almosen.“
- Die Freiwilligen halten sich ggf. für bessere Genossen
- Die Freiwilligkeit bedeutet einen größeren Verwaltungsaufwand und wird ggf. nur kurzzeitig erfolgen

Argumente für Freiwilligkeit

- Mehr Gerechtigkeit
- Es besteht die Gefahr, dass die Verbindlichkeit abgelehnt wird und damit ein Solidarbeitrag gar nicht zustande kommt
- Freiwilligkeit ist eher eine Umverteilung von oben nach unten
- Höhere Flexibilität
- Jeder kann frei entscheiden, für was er solidarisch ist
- Freiwilliger Beitrag ist eine bewusste Entscheidung
- Der Einstieg ist niedrigschwelliger

- Solidarität kann auch Arbeits- oder Sachleistung sein
- Freiwilligkeit birgt höheres Potenzial
- Verbindlichkeit wirkt sich vielleicht negativ auf andere freiwillige Leistungen wie das Mitgliedsdarlehen aus
- Die Verbindlichkeit ist vielleicht eine zu hohe Belastung für Geringverdiener

Nach anschließender ausführlicher Diskussion wird abgestimmt, welches Modell der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden soll. Die Abstimmung ergibt 15 Stimmen für Verbindlichkeit zu 14 Stimmen für Freiwilligkeit. Angesichts einer fehlenden eindeutigen Mehrheit für eines der Modelle beschließt die AG, den Mitgliedern zwei Varianten vorzuschlagen.

4. Wie hoch soll ein solcher Solidarbeitrag sein?

In einer kurzen Diskussion einigen sich die Anwesenden schnell darauf, dass für die verpflichtende Variante ein Betrag von 0,10 € pro/m² angemessen ist. Für die freiwillige Variante wird ein Mindestbetrag von 10 € im Monat beschlossen, weil ein geringerer Betrag durch den Verwaltungsaufwand weitgehend „aufgefressen“ würde. Auch in diesem Fall erfolgt die Zahlung des Solidarbeitrags über einen Aufschlag auf die Miete.

5. Welches Gremium entscheidet über die Vergabe?

Die AG kommt überein, dass für die jeweilige Vergabe der Solidarbeiträge kein neues Gremium geschaffen werden muss. Über die Belegung von Wohnungen in neuen Vorhaben entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der bestehenden Grundsätze. Die Kontrolle über den Einsatz der Mittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und seiner Darstellung auf der Mitgliederversammlung. Der Einsatz von Solidarfondsmitteln bei Neubauvorhaben ist Gegenstand der Erörterungen auf den jeweils einzuberufenden Mitgliederversammlungen. Allerdings fehlen Grundsätze, an denen sich Vorstand und Aufsichtsrat beim Mitteleinsatz orientieren können. Eine Kommission von Mitgliedern, die auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember gewählt werden soll, wird daher bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Sommer 2014 solche Kriterien erarbeiten.

Zum Beispiel soll die Kommission sich Gedanken machen darüber, wie viel der Beiträge (ein Vielfaches des jährlich zusammen kommenden Solidarbeitrags oder ein Prozentsatz der Kosten eines Vorhabens) für ein Vorhaben verwendet werden sollen, nach welchen Kriterien an wen vergeben werden sollen (eher niedrigere Einkommen oder eher barrierefreie Zugänglichkeit oder...), ob es hierfür Prioritäten gibt, wie verfahren werden soll, wenn die Bewilligungsgrundlage entfällt etc. Sie soll sich dabei an den bestehenden Grundsätzen der Genossenschaft orientieren.

Diese zeitlich befristete Kommission soll zwischen fünf und neun Mitglieder haben, zu denen jeweils ein Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglied gehören müssen, um über die notwendige Fachkompetenz zu verfügen.

6. Formulierung Beschlusstext:

Barbara König fasst die Ergebnisse des Tages in einem möglichen Beschlusstext zusammen:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einrichtung eines Solidarfonds, dessen Mittel dafür verwendet werden, die Mieten einer zu bestimmenden Anzahl von Wohnungen in neuen Vorhaben der Genossenschaft so weit zu senken, dass diese Wohnungen für Haushalte mit niedrigen Einkommen oder auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte verfügbar werden.

Alternative 1: *Dafür erhöht die Genossenschaft in allen Wohnungen, für die dies mietrechtlich zulässig ist, die Mieten bzw. Dauernutzungsentgelte zum nächstmöglichen Termin um 0,10 €/m² und führt diese Erträge dem Solidarfonds zu. Vorab informiert der Vorstand die Mitglieder über die anstehende Mieterhöhung und deren Zweck im nächsten Mitteilungsblatt. Über die so eingenommenen Erträge genauso wie über deren Verwendung legt der Vorstand im Rahmen seines Lageberichts jedes Jahr Rechenschaft ab.*

Alternative 2: *In den Solidarfonds können Mitglieder ab sofort einzahlen, indem sie in Absprache mit dem Vorstand ihre Miethöhe einvernehmlich anheben. Die Anhebung der Miete muss sich dabei auf mindestens 10 € pro Monat belaufen. Über die genauen Modalitäten informiert der Vorstand die Mitglieder im nächsten Mitteilungsblatt. Über die so eingenommenen Erträge genauso wie über deren Verwendung legt der Vorstand im Rahmen seines Lageberichts jedes Jahr Rechenschaft ab.*

Die Mitgliederversammlung beschließt darüber hinaus die Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung der Vergabekriterien für den Solidarfonds. Diese Kommission hat die Aufgabe, bis Mai 2014 Kriterien zu erarbeiten, nach denen der Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat zukünftig die Mittel aus dem Solidarfonds in neue Vorhaben verteilen soll und die Belegung der dadurch geförderten Wohnungen durchführt und langfristig kontrolliert. Die Kommission besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, zu denen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und ein Mitglied des Vorstands gehören müssen. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Kommission legt die von ihr erarbeiteten Vergabekriterien der ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 zum Beschluss vor.